

# Immissionsschutz

Grundlehrgang für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte  
nach § 7 der 5. BImSchV

**TERMIN  
2019**

01.04. – 05.04.



## LEHRGANG

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) dient dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge. Die §§ 53 und 58a des BlmSchG regeln, dass Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen einen oder mehrere Beauftragte zu bestellen haben.

In dem behördlich anerkannten Fachkundelehrgang erwerben Sie die fachlichen Qualifikationen, welche Sie für die Bestellung zum Immissionsschutz- und/oder Störfallbeauftragten benötigen.

Weitere Informationen und Termine erhalten Sie auf unserer Website [www.kenic.de](http://www.kenic.de).

## THEMENSCHWERPUNKTE

- Vorschriften des Umweltrechts
- Anlagen- und Verfahrenstechnik
- Überwachung und Begrenzung von Emissionen und Immissionen
- Lärm und Erschütterungen
- Umwelterhebliche Eigenschaften von Erzeugnissen
- Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz
- Energieeinsparung
- Vermeidung sowie ordnungsgemäße und schadstofflose Verwertung von Reststoffen
- Verhinderung von Störfällen
- Sicherheitsberichte
- Beurteilung sicherheitstechnischer Unterlagen
- Beurteilung von Immissionen bei Störungen
- Workshops

## SEMINARGEBÜHREN

1.450,00 € zzgl. 19% MwSt. inkl. Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung sowie Frühstück, Mittagessen und Tagungsgetränke.